

NIEDERSCHRIFT

zur 20. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Montag, den 04. Dezember 2023
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Mag. Erich Moser
Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Peter Pikisch
GR Diego Vizuite Barahona
GR Elisabeth Csekits
GR Gerhard Haindl
GR Christine Neumann
GR Dr. Amilcar Vizuite Barahona
GR Michael Mayer-Wildenhofer
GR Harald Mayerhofer
GR Richard Mayssen

gfGR Ferdinand Szuppin
gfGR Johanna Riedl
GR Mag. Claudia Haider-Kasztler
GR Anita Scherz (19.32 Uhr)
GR DI Gottfried Arnold
GR. Elias Scherz (19.32 Uhr)

gfGR Heinrich Holzer
GR Franz Libardi

Vorsitz:

Bgm Mag. Erich Moser

Schriftführer:

AL Julia Holzer

Entschuldigt abwesend:

GR Lukas Hanzl
GR Brigitte Holzer
GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar
GR Mag. Dr. Michael Weihs

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Voranschlag 2024 + MFP 2025-2028
5. Kassenkredit
6. Subventionsvergaben
7. Erhöhung der Abgaben und Gebühren
 - a) Friedhofsgebühren
 - b) Hundeabgabe
8. Anpassung Essensbeiträge Hort und Kindergarten
9. Ankauf Winterdienst-LKW mit Ladekran
10. Ergänzung Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen
11. Verordnung über die Bezüge der Gemeinderäte
12. Weihnachtsgaben für bedürftige HinterbrühlerInnen, SeniorenbewohnerInnen und Gemeindebedienstete
13. Digitaler Leitungskataster – Auftrag
14. Verlängerung Kontrahentenvertrag Straße
15. Fremdwasserüberprüfungen von privaten Hauskanalanlagen 2024 – Auftrag
16. Fremdwasser in der Schmutzwasserkanalisation, Zwischenbericht 2023 – Auftrag

- 17. Rahmenangebot Hausanschlussfestlegung Planerleistungen – Verlängerung
- 18. Sondernutzungsvereinbarung NÖ Landesregierung- Errichtung Regenwasserkanäle KG Sparbach
- 19. Energiebericht 2022
- 20. Gemeinde-Umweltbericht 2022
- 21. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

- 22. Wohnungsangelegenheiten
- 23. Ehrungen Feuerwehrmitglieder
- 24. Personalangelegenheiten
 - a) Höherreihung
 - b) Außerordentliche Vorrückung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, das im Zuge der Adventveranstaltungen am Samstag mit dem Gast Andreas Steppan die Veranstaltung im Gemeindesaal gut besucht war. Vor der Veranstaltung spielte die Musikschule mit einem Bläserensemble bei den Punschständen vor dem Gemeindeamt auf.

Die Schneelage war in den letzten Tagen eine Herausforderung und wurde von unseren Straßendienstmitarbeitern gut gemeistert.

Am Verlauf des Mödlingbaches zwischen Seegrotte und Kreuzung Billa müssen einige Bäume gefällt werden. Hier hat es betreffend der Kosten eine Einigung mit dem Land gegeben.

Der Wasserleitungsverband hat die Gemeinde darüber informiert, dass die Gebühren ab 2024 um 33% erhöht werden.

Die Nussallee/Robert Lieben Promenade wurde neu aufgeforstet. Die schadhaften Birken wurden gegen Nuss- und Blauglockenbäume getauscht, dies wurde alles mit dem Förster abgesprochen. Eine Tafel über die Geschichte Robert Lieben wird auf diesem Gehweg errichtet.

Die Statue des Heiligen Florian auf dem Gebäude der alten Feuerwehrremise wurde renoviert. Am kommenden Mittwoch findet die Abnahme vom Bundesdenkmalamt statt. Das Wetterhäuschen im Beethovenpark wird in den nächsten Wochen ebenfalls renoviert.

4. Voranschlag 2024 + MFP 2025-2028 (Beilage 1)

Finanzreferent gfGR Preiss erläutert den Voranschlag 2024 sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis 2028 eingehend. Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag in der Zeit von 20. November bis 3. Dezember 2023 zur Einsichtnahme auf.

Im kommenden Jahr sollen 2 Großprojekte gestartet werden. Die Sanierung des letzten Teils der Hauptstraße (von Kirche bis Apotheke), geschätzte Gesamtkosten 1,5 Millionen, und die Sanierung und Zubau der Volksschule/Hort um geschätzte 4,8 Millionen. Weiters werden 2 Fahrzeuge für den Fuhrpark angeschafft, eine Kehrmachine und ein LKW mit Ladekran um Gesamt € 650.000,- die Fahrzeuge werden durch Rücklagen finanziert.

Im Voranschlag wurde der Verkauf des derzeitigen Hortgrundstückes und der Verkauf von Wohnungen mit aufgenommen.

Darlehensstand erhöht sich wesentlich auf € 6.525.000 im Jahr 2024

Es sollen 3 Darlehen aufgenommen werden,

€ 600.000,- für das Vorhaben Straßenbau Hauptstraße;

€ 936.300,- für Zu- und Umbau Hort

€ 1.947.600,- für Zu- und Umbau VS

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen für das Jahr 2024 betragen € 3.483.900,-

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Voranschlag 2024 sowie den mittelfristigen Finanzplan bis 2028, die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen und den Dienstpostenplan für 2024, wie vorgebracht, zu beschließen

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Kassenkredit

Um den Zahlungsverkehr aufrecht zu halten, kann es erforderlich sein, einen Kassenkredit für das Girokonto der Gemeinde bei der Volksbank aufzunehmen. Lt. § 79 NÖ Gemeindeordnung ist ein Kassenkredit aus den laufenden finanzierungswirksamen Erträgen zurückzuzahlen und darf 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen.

Für die Marktgemeinde Hinterbrühl soll ein Beschluss für einen Kassenkredit von max. 3,5 % der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages bei Bedarf gefasst werden, was aufgrund des Voranschlages 2024 eine Höhe von max. € 379.536,50 ergibt. Die Konditionen werden noch mit der Bank verhandelt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, der Aufnahme eines Kassenkredites bei Bedarf in der Höhe von max. 3,5% der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages 2024, wie vorgebracht, zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Subventionsvergaben

gfGR Preiss erläutert die im Finanzausschuss vorbesprochenen Subventionsansuchen, die im 2. Halbjahr bei der Gemeinde eingelangt sind.

Antragsteller	gestellte Ansuchen für eine Subvention in Höhe von	2023
KOBV Behindertenverband	keine Angaben - Subvention 2021 € 100,00 erhalten	€ 100,00
Sozialhilfezentrum Mödling-Frauenhaus	0,20 Cent pro Einwohner Solidaritätsbeitrag - 2022 € 500,00 erhalten	€ 500,00
Österreichischer Kammeradschaftsbund Nö	Subvention 2022 - € 210	€ 210,00
LV Volkskultur NÖ	Mitgliedsbeitrag 2023 € 29,00 /Mitgliedbeitrag 2022 - Vorjahr bezahlt	€ 29,00
Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister	Spendenaktion für soziale Projekte anlässlich 50. Geb.	€ 0,00
SOS Kinderdorf	Spende Motto: Dass die Angst geht und die Freude kommt/Absage 2022	€ 0,00
Österreichisches Rotes Kreuz	Schutzhelm à € 303,60 inkl. MwSt	€ 607,20
Tierschutzverein Mödling	2022- € 100	€ 100,00
evangelische Pfarrgemeinde	2022- € 150	€ 150,00
Soogut Sozialmarkt	Spendenbeitrag für gebrauchtes Transportfahrzeug	€ 258,00
Sparbacher Dorfgemeinschaft	Sondersubvention für Sanierung Sanitäranlagen	€ 3 000,00

Weiters soll ein Beschluss gefasst werden über die jährlichen Subventionen an die freiwilligen Feuerwehren Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach ab 2023 bis auf Wiederruf.

Feuerwehr Hinterbrühl	Jahressubvention (ohne Betriebskosten)	€ 19.000,-
Feuerwehr Weissenbach	Jahressubvention (ohne Betriebskosten)	€ 5.000,-
Feuerwehr Sparbach	Jahressubvention (ohne Betriebskosten)	€ 5.000,-

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Subventionen wie vorgebracht zu beschließen

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Erhöhung der Abgaben und Gebühren

a) Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig mit 01.01.2021 angepasst. Da der Friedhof in den letzten Jahren durchgehend negative Zahlen bringt, sollen die Abgaben durchschnittlich um 6,5 % angepasst werden.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Hinterbrühl beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen (bei Grüften) auf 30 Jahre beträgt für

- a) Erdgrabstellen in laufender Vergabe:
 1. Einzelgrab für bis zu 4 Leichen und Urnen € 465,--
 2. Doppelgrab für mehr als 4 Leichen und Urnen € 535,--
- b) Urnengräber in laufender Vergabe:
 1. Urnengrab für bis zu 6 Urnen € 260,--
- c) Erdgrabstellen in ausgesuchter Lage:

- | | |
|--|------------|
| 1. Einzelgrab für bis zu 4 Leichen und Urnen | € 535,-- |
| 2. Doppelgrab für mehr als 4 Leichen und Urnen | € 790,-- |
| d) Gräfte | |
| 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen | € 2.485,-- |
| 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen | € 4.970,-- |
| 3. Gruft für bis zu 12 Leichen und Urnen | € 7.480,-- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (Gräfte), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | | |
|--|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € | 675,-- |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel | € | 1.090,-- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € | 300,-- |
| d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € | 300,-- |
| e) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel | € | 685,-- |
| f) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € | 1.090,-- |
| g) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € | 1.090,-- |
- (2) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag, sowie an Werktagen nach 14.00 Uhr) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um einen Zuschlag von € 320,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 55,--.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 390,--.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche vorhergehenden, die Friedhofsgebühren regelnden Verordnungen außer Kraft.
- (2) Alle Rechte, welche an Grabstellen bisher erworben wurden und nicht erloschen sind, bleiben weiter aufrecht.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Verordnung über die Friedhofsgebühren mit der Anpassung der Gebühren zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

b) Hundeabgabe

Die letzte Erhöhung der Hundeabgabe wurde mit 01.01.2021 durchgeführt, hier soll eine Anpassung um durchschnittlich 7,6 % erfolgen.

VERORDNUNG
über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 nach den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 iddG die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt beschlossen:

Für das Halten wird eine Abgabe wie folgt eingehoben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach § 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 160,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 52,--** pro Hund.

Werden vom Hundehalter mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Hundeabgabe für jeden weiteren Hund, der nicht als Nutzhund oder Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz gilt jährlich **€ 62,--** pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft, die bisherige Verordnung tritt außer Kraft.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Verordnung der Hundeabgabe mit der Anpassung der Gebühren zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

8. Anpassung Essensbeiträge Hort und Kindergarten

Eine Anpassung des Essensbeitrages wurde zuletzt vor 2016 vorgenommen, auf Grund der derzeit erhöhten Ausgaben der Essensbeiträge soll der Kostenbeitrag der Eltern im Kindergarten und Hort angepasst werden.

	<i>derzeit</i>	<i>neu ab 01.01.2024</i>
Essensbeitrag pro Mahlzeit im KG	€ 3,50	€ 3,70 inkl. MwSt
Essensbeitrag pro Mahlzeit im Hort	€ 4,00	€ 4,20 inkl. MwSt

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Essenbeiträge pro Mahlzeit im Kindergarten 1+2 und Schülerhort wie vorgebracht ab dem 01.01.2024 zu erhöhen.

Beschluss: einstimmig angenommen

9. Ankauf Winterdienst-LKW mit Ladekran (Beilage 2)

Der Gemeinde-LKW mit Ladekran ist in die Jahre gekommen, einige Reparaturen am Fahrzeug und am Ladekran sind erforderlich um diesen im vollem Umfang nutzen zu können. Daher wurde ein BBG-konformes Angebot für eine Neuanschaffung eingeholt. Das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH vom 10.11.2023 inkl. Aufbau des Ladekrans und Dreiseitenkipper beträgt € 306.944,50 inkl. MwSt. Anschaffung ist gedeckt durch eine Rücklage.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Winterdienst-LKW mit Ladekran lt. BBG-konformen Angebot in Höhe von € 306.944,50 inkl. Mwst bei MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH zu bestellen.

Beschluss: einstimmig angenommen

10. Ergänzung der Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen (Beilage 3)

Für Mitglieder von Blaulichtorganisationen sollen bei den Vergaberichtlinien von Gemeindewohnungen zusätzliche 2 Punkte vergeben werden. Diese werden an eine mindestens 2 Jahre aktive Zugehörigkeit zu einer Blaulichtorganisation geknüpft. Die neuen Richtlinien soll mit Wirkung von 01.01.2024 in Kraft treten.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Ergänzung der Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Verordnung über die Bezüge der Gemeinderäte

Mit 01.01.2024 gibt es eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Novelle Landesgesetz LGBl. Nr. 36/2023). Bisher errechnete sich die Bezüge der Mandatare vom Bürgermeisterbezug. Ab 01.01.2024 wird die Festlegung der Entschädigung in Form eines Prozentsatzes des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates) erfolgen und nicht wie bisher nach dem Bürgermeisterbezug. Es wurde eine Ober- und/oder Untergrenze der Prozentsätze nach Einwohner im § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 neu festgelegt, die Marktgemeinde Hinterbrühl hat derzeit 5.050 Einwohner (Stand 27.11.2023), daher können die Bezüge mit den Prozentsätzen mit über 5.000 Einwohner herangezogen werden. Da in der bisherigen Verordnung die Unterschreitung der Mindestbeträge für Gemeinderatsmitglieder ab 01.01.2024 gegeben ist, ist die Empfehlung die Verordnung an die neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende

Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 26 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der zweiten Vizebürgermeisterin bzw. des zweiten Vizebürgermeisters beträgt 18,75 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 7,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt 7,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 5

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 6

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,75 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 7

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes die gleichzeitig als Ortvorsteher bestellt sind, beträgt 12,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrats).

§ 8

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß §15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997,

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 7 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 7 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das

Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 7 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§9

Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 25.05.2000 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Verordnung der Bezüge der Gemeinderäte wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Weihnachtsgaben für bedürftige HinterbrühlerInnen, SeniorenbewohnerInnen und Gemeindebedienstete

Der Vorsitzende informiert über die Weihnachtsgaben.

16 Bedürftige Hinterbrühler	je € 100,-
22 Altenheimbewohner	je € 50,-
51 Gemeindebedienstete	je € 140,-

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die finanziellen Weihnachtsgewandungen für bedürftige Hinterbrühler in Höhe von € 100,- für aus Hinterbrühl stammende Altenheimbewohner in Höhe von max. € 50,- in Form eines Geschenkpaketes, sowie für Gemeindebedienstete in Höhe von € 140,- zuzustimmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: einstimmig angenommen

13. Digitaler Leitungskataster

Die Marktgemeinde Hinterbrühl verfügt über ein teilweise fertiggestelltes Leitungsinformationssystem der Hauptkanäle der öffentlichen Kanalisation. Anschlussleitungen wurden bis dato weitgehend nicht in das Leitungsinformationssystem eingepflegt. Die noch nicht im Kataster erfassten Hauptkanäle sollen in das Leitungsinformationssystem schrittweise eingepflegt werden. Für die im Leitungsinformationssystem erfassten Kanäle liegen teilweise keine vollständigen Informationen (Zustands- bzw. Sachdaten) vor.

Für das Jahr 2024 ist es geplant, die noch nicht erfassten Daten im Leitungsinformationssystem für einen Teilabschnitt im Rahmen eines durch die Umweltförderung unterstützten Projektes einzureichen. Darüber hinaus soll ein Teil der noch nicht vollständig erfassten Leitungen aktualisiert und vervollständigt werden. Der Teil der Aktualisierung ist nicht förderfähig.

Bei gleichbleibendem Fortschritt der Bearbeitung liegt bis 2026 ein vollständiges und aktuelles Leitungsinformationssystem vor.

Für die TV-Inspektion und die Schachterhebung sind voraussichtlich mit Kosten in der Höhe von € 57.153,6 inkl. MwSt. zu rechnen.

Für die planerischen Leistungen hat das Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Honorarangebot in der Höhe von € 50.280,00 inkl. MwSt. gelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Weiterführung des digitalen Leitungskatasters, wie oben angeboten, in der Höhe von € 50.280,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

14. Verlängerung Kontrahentenvertrag Straße

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 wurde unter TOP 8 die Beauftragung der Fa. Seidl Bau GmbH, Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge mit den Kontrahentenleistungen für den Straßenbau bis Ende 2019 mit einem Auftragsrahmen von € 126.476,12 inkl. MwSt. beschlossen. Die Rahmenvereinbarung soll wieder um ein Jahr, damit bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Die Preissteigerung für alle Einheitspreise wurde mit dem 01.01.2023 mit 10% festgelegt. Danach sind diese Preise veränderlich laut Baukostenveränderung der WKO für die Arbeitskategorie Baugewerbe oder Bauindustrie.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Auftrag der Fa. Seidl Bau GmbH, Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge betreffend Kontrahentenleistungen für den Straßenbau um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss: einstimmig angenommen

15. Fremdwasserüberprüfungen von privaten Hauskanalanlagen 2024 - Auftrag

Auf Grund des Bescheids des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft UW.4.1.6/0568-I/5/2013 vom 17.12.2013 ist die Marktgemeinde Hinterbrühl verpflichtet den gesetzmäßigen Zustand hinsichtlich der über das Kanalnetz abgeleiteten Fremdwassermengen herzustellen. Teil des Sanierungskonzeptes ist die Überprüfung von möglichen Fremdwassereintritten über private Hauskanalanlagen in das öffentliche Kanalnetz.

Im Jahr 2024 sollen insgesamt rund 120 Haushalte überprüft werden. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in Befunde und Gutachten aufbereitet, damit die allenfalls erforderlichen Anpassungsmaßnahmen in den Hauskanalanlagen den privaten Eigentümer von der MG Hinterbrühl vorgeschrieben werden können. Das Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten hat ein Honorarangebot für diese Überprüfungen in der Höhe von € 83.940,00 inkl. MwSt. gelegt.

Im Angebot enthalten ist die Grundlagenanalyse sowie die Überprüfung von insgesamt 120 Haushalten durch das Büro zieritz+partner ZT GmbH samt Befund und Gutachten.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Durchführung von Fremdwasserüberprüfungen von insgesamt rund 120 Haushalten, wie oben angeboten, in der Höhe von € 83.940,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

16. Fremdwasser in der Schmutzwasserkanalisation, Zwischenbericht 2023 - Auftrag

Bezugnehmend auf die Auflagen des Bescheides des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft UW.4.1.6/0568-I/5/2013 vom 17.12.2013 ist die Marktgemeinde Hinterbrühl verpflichtet den gesetzmäßigen Zustand hinsichtlich der

über das Kanalnetz abgeleiteten Fremdwassermengen herzustellen. Ein Teil der Auflagen aus diesem Bescheid ist die Vorlagen eines jährlichen Zwischenberichtes über den Sanierungserfolg. Für die Ausarbeitung des Zwischenberichtes für das Jahr 2023 wurde vom Büro zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten ein Angebot in der Höhe von € 11.880,00 inkl. MwSt. eingeholt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz+partner ZT GmbH mit der Erstellung des Zwischenberichtes für das Jahr 2023, wie oben angeboten, in der Höhe von € 11.880,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

17. Rahmenangebot Hausanschlussfestlegung Planerleistungen – Verlängerung

In der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020 wurde unter TOP 11 die Beauftragung der Fa. zieritz+partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten mit einem Rahmenangebot für die Leistungen zur Festlegung der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen bis 31.12.2021 mit einem Auftragsrahmen von € 66.240,00 inkl. MwSt. beschlossen. Die Rahmenvereinbarung soll nun um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Preisanpassung erfolgt gem. dem Honorarindex für Ziviltechniker. Das Ursprungsangebot aus dem Jahr 2020 wurde damals auf Basis der Annahme von ca. 30 Anfragen pro Jahr erstellt. Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren kann nun von ca. 10-20 Anfragen pro Jahr ausgegangen werden. Die Fa. zieritz+partner ZT GmbH hat daher ein adaptiertes Angebot in Höhe von € 34.013,76 (unter Berücksichtigung der reduzierten Anfragen sowie der Preisanpassung gem. dem Honorarindex für Ziviltechniker) vorgelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den Auftrag der Fa. zieritz+partner ZT GmbH betreffend Rahmenangebot für die Leistungen zur Festlegung der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss: einstimmig angenommen

18. Sondernutzungsvereinbarung NÖ Landesregierung – Errichtung Regenwasserkanäle KG Sparbach

Im Zuge der Kanalsanierung auf der Landesstraße in der KG Sparbach wurden teilweise neue Regenwasserkanäle hergestellt. Die Regenwasserkanäle liegen auf Grund der NÖ Landesregierung, Landesstraße 2095, von km 3,746 – km 4,159. Deshalb muss um Sondernutzungserlaubnis angesucht werden. In diesem Zusammenhang liegt ein Sondernutzungsvertrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, mit dem Kennzeichen STBA2-SN-179/037-2023, mit der Benützungsbewilligung vor.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, STBA2-SN-179/037-2023, der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln, mit dem Inhalt der Benützungsbewilligung zum Zwecke der Errichtung von Regenwasserkanälen von km 3,746 bis km 4,159 der Landesstraße 2095 abzuschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

19. Energiebericht 2022 (Beilage 5)

gfGR Durec berichtet über den Bericht der Energiebuchhaltung. Dieser wird von DI Daniela Jordan GVA Mödling erstellt und durchgeführt. Im Bericht ist eine leichte Senkung des Energieverbrauchs in unseren Gebäuden festzustellen.

In der Volksschule wurde das Projekt Energiechecker gestartet. Hier wurden 2 Schüler ausgewählt, die kontrollieren, ob Räume beleuchtet oder diverse Geräte eingeschaltet sind, obwohl nicht benötigt. Im Beobachtungszeitraum konnten die Energiechecker 3.000 kWh Strom einsparen.

In der Hermann Gmeiner Schule (Sonderschule) wurde Ende 2022 die Gasheizung defekt. Der Gasbrenner konnte nicht mehr in Stand gesetzt werden. GR Mayssen hat sich um ein mobiles Heizgerät gekümmert. Dieses wurde für die Übergangsphase installiert. In diesem Zuge wurde das Heizsystem der Mittelschule mit der Sonderschule verbunden, und funktioniert derzeit sehr gut. Somit kann für die Zukunft über eine erneuerbare Energiequelle nachgedacht werden (Pelletsheizung usw.).

20. Gemeinde-Umweltbericht 2022

2022 wurde das Energieforum ins Leben gerufen und in diesem Rahmen wurde eine Veranstaltung zum Thema E-Mobilität durchgeführt. Diverse Infoveranstaltungen und Webinare zum Thema thermische Sanierung etc. haben ebenfalls stattgefunden. Auch ein E-Bike Kurs am Friedhofsparkplatz wurde abgehalten.

Das bezirkswide Anrufsammeltaxi (Postbus Shuttle) ist gut angelaufen (betreut durch gfGR Peter Pikisch), manches muss noch nachgebessert und verbessert werden.

Im neuen Busfahrplan wurde ein Bus direkt zur U-Bahn Station Siebenhirten eingeführt, dieser fährt stündlich.

Die jährliche Flurreinigung hat heuer mit 70 Teilnehmern stattgefunden und wurde kräftig von den Pfadfindern unterstützt.

Die Reinigung des Mödlingbaches wurde mit der Schule der Gemeinde durchgeführt. Auf dieser Strecke machen die liegengebliebenen Hundekotsäcke den meisten Mist.

Im Rahmen des Ferienspiels wurde mit Unterstützung des Försters Herrn Völkl die Böschung hinter der Mittelschule mit Büschen bepflanzt.

Im Sparbacher Wald wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Völkl Brennholz gewonnen.

Am Gelände der Mittelschule und im Römerwandwald mussten vom Borkenkäfer befallene Bäume gerodet werden.

Insektenhotels werden demnächst aufgestellt – 5 Stück werden noch geliefert und werden im Gemeindegebiet verteilt. Bänke wurden auf den Wanderwegen aufgestellt.

Der Goldene Igel wurde heuer wieder von Herrn Landesrat Eichinger an die Gemeinde überreicht, für die artgerechte Pflege der Grünanlagen.

Im Zuge der Radwegeröffnung und des Mobilitätsfestes am 09.09.2023 hat auch die jährliche Genussradltour mit gfGR Durec stattgefunden.

In Zusammenarbeit mit der Volksschule wurde auch wieder die „Blühende Straße“ in der Beethovengasse durchgeführt – Kinder dürfen die Straße bemalen.

Über die Gemeinde 21 Förderung wurden die Projekte Nussallee/Robert Lieben Promenade und Forellensteig durchgeführt.

Zusätzliche Information noch über Fuchsproblematik derzeit in der Hinterbrühl. Es wird ersucht die Nahrung für Katzen nicht im Freien stehenzulassen und bitte nicht anfüttern.

21. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine weiteren Wortmeldungen

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.27 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar)